

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0387
623 - Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge			Datum: 27.09.2012
Bearb.:	Frau Doreen Krause	Tel.:	öffentlich
Az.:	623-Frau Krause/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.11.2012	Entscheidung

Erschließungsanlage "Pellwormstraße,, - Umsetzung des B 171, Teilstrecke vom Ende des bereits ausgebauten Abschnittes bis zur Einmündung Friedrichsgaber Weg hier: Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung

Beschlussvorschlag

Aufgrund der in den Jahren 2010 bis 2011 durchgeführten Ausbaumaßnahmen ist die Erschließungsanlage "Pellwormstraße", hier als letzter Abschnitt die Teilstrecke vom Ende des bereits ausgebauten Abschnittes bis zur Einmündung Friedrichsgaber Weg mit den Merkmalen der Vorlage Nr. B 12/0387 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.11.2012 im Sinne des § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) erstmalig und endgültig hergestellt.

Sachverhalt

Die „Pellwormstraße“ (Abschnitt Zwijndrechtring bis auf Höhe Pellwormstr. 16) ist eine der Straßen in Norderstedt-Mitte, die 1985 im Rahmen der Realisierung des Entwicklungsbereiches von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNO) entsprechend des Bebauungsplanes 171 ausgebaut wurde (siehe Skizze in der Anlage). Beiträge nach dem BauGB wurden dort nicht erhoben.

Da sich ein Flurstück im Eigentum eines anliegenden Grundstückeigentümers befand und dieser es nicht an die Stadt Norderstedt verkaufen wollte, konnte die Erschließungsanlage nicht auf gesamter Länge erstmalig und endgültig hergestellt werden.

Der ausstehende Grunderwerb erfolgte dann im Jahr 2010 per Flächentauschvertrag, nachdem der Fachbereich Liegenschaften über Jahre hinweg versucht hat, das entsprechende Flurstück zu erwerben.

Vor den in den Jahren 2010/2011 durchgeführten Ausbaumaßnahmen zur erstmaligen und endgültigen Herstellung des o.g. Straßenabschnittes der Pellwormstraße (im Plan schraffierte Fläche) war dieser nur als private Zufahrt befestigt.

Mit den nunmehr abzurechnenden Erschließungsmaßnahmen wurden die Fahrbahn in Betonverbundpflaster mit frostsicherem Unterbau, ein Seitenstreifen in Grand, das Regenwas-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

ser- und Schmutzwassersiel und die Beleuchtung hergestellt, wie nachfolgend im Detail aufgeführt.

Herstellungsmerkmale der durchgeführten Maßnahmen:

1. Straßentwässerung	
<i>1.1 Schmutzwassersiel</i>	
1.1.1. Leitungsgraben, Tiefe bis 3,00 m, herstellen	26,58 lfm
1.1.2. Polypropylenrohre DN 200 verlegen	25,08 lfm
1.1.3. Polypropylenabzweiger DN 200/160 verlegen	2 Stk.
1.1.4. Polypropylenmuffenstopfen DN 160 verlegen	3 Stk.
1.1.5. Anschluss des neuen Siels an den vorhandenen Schacht	
1.1.6. Sielschacht einbauen	3 Stk.
<i>1.2 Regenwassersiel</i>	
1.2.1 Leitungsgraben, Tiefe bis 2,00 m, herstellen	34,08 m
1.2.2 Polypropylenrohre DN 250 verlegen	33,08 lfm
1.2.3 Polypropylenabzweiger DN 250/160 verlegen	3 Stk.
1.2.4 Anschluss des neuen Siels an den vorhandenen Schacht	
1.2.5 Sielschacht einbauen	1 Stk.
1.2.6 Straßenablauf aus Beton einbauen	3 Stk.
2. Straßenbau	
2.1. Vorhand. Hecke und zurückschneiden bzw. roden	30,8 lfm
2.2. Baum roden einschl. Stubben	18 Stk.
2.3. Betonsteinpflaster aufnehmen und abfahren	340,9 m ²
2.4. Hoch-/Rundborde, Tiefbordstein aufnehmen und abfahren	99,4 lfm
2.5. Füllboden, frostbeständig einbauen	28,129 m ³
2.6. Feinplanum herstellen	474,28 m ²
2.7. Tragschichten herstellen	447,27 m ²
2.8. Betonbordsteine DIN EN 1340 (Tiefbord, Rundbord, Hochbord, Rasenkantenstein) setzen	191,56 lfm
2.9. Betonverbundpflaster DIN EN 1338 grau setzen	118,59 m ²
2.10 Betonverbundpflaster DIN EN 1338 rot setzen	19,14 m ²
2.11 Wasserlauf aus Rinnenpflastersteinen, grau, zweireihig setzen	57,12 lfm
2.12 Stahlmattenzaun grün mit Tor gesetzt	12,7 lfm
3. Straßenbeleuchtung	
3.1. Mastansatzleuchte Typ INDAL Libra 65 gesetzt	1 Stk.
3.2. vorhandene Mastansatzleuchte Einmündung Friedrichsgaber Weg umgesetzt	1 Stk.

Für die erstmalige und endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage oder deren Teileinrichtungen (außer Schmutzwassersiel) sind Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 BauGB zu erheben.

Hierfür ist gem. § 9 Abs. 4 EBS die erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Pellwormstraße, Anschluss an den Friedrichsgaber Weg" im Sinne des § 9 Abs. 2 EBS durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr festzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird gebeten, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Anlagen:
Skizze